

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Hohenthann

Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann

Telefon: 08784/9616-10

E-Mail: vorzimmer@hohenthann.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Telefon: 0871/408-2146

E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung sind

- Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Bayer. Bestattungsgesetz (BestG) und der Bayer. Bestattungsverordnung (BestV) zur Bestattung von Leichen (Gesundheitsschutz, Leichentransport u.ä.)
- Aufnahme / Belegung des gemeindlichen Leichenhauses
- Die Vergabe, Änderung und Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten
- Überwachung von Ablauf und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten
- Erhebung von Gebühren nach der gemeindlichen Friedhofsgebührensatzung
- Erhebung von Erstattungen von Bestattungspflichtigen bei Bestattungen von Amts Wegen
- Sicherstellung der Standsicherheit für Grabstätten
- Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen der Friedhofssatzung (Ordnungsvorschriften)
- Beauftragung von Bestattungsunternehmen mit gemeindlichen Aufgaben
- Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhofsgelände

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. GO, KAG, BestG, BestV sowie Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenthann

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten sowie die Daten Verstorbener werden erforderlichenfalls weitergegeben an:

- andere Friedhofsbehörden
- Beauftragte Bestattungsunternehmen und sonstige Dienstleister, z.B. Krematorien
- Erben
- Nachlassgericht
- Staatl. Gesundheitsamt
- Sicherheitsbehörden
- Bei Zahlungsverkehr: Banken
- Erbringer von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände (z.B. für Grabunterhalt)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Hohenthann gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für 10 Jahre nach Ablauf eines Nutzungsrechts gespeichert.

8. Betroffenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die Gemeinde Hohenthann benötigt Ihre Daten, um über

- die Aufnahme von Leichen in das gemeindliche Leichenhaus
- die Vergabe einer Grabstätte am Gemeindefriedhof
- die Vergabe von Aufträgen am Gemeindefriedhof
- die Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung gewerblicher Tätigkeiten am Friedhof

entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann ihr Antrag (z.B.

Nutzungsrechtvergabe) nicht bearbeitet werden. Ohne Angabe von Bankdaten ist eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren nicht möglich.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.